

BILDUNG-AKTUELL

03

AUSGABE 01 | 2008

Ausbildungsbonus

Im Rahmen der Nationalen Qualifizierungsoffensive hat der Bundestag am 5. Juni 2008 ein Bonusprogramm für 100.000 schwer vermittelbare Jugendliche beschlossen. Bis zum Jahr 2010 sollen rund 100.000 **zusätzliche** Lehrstellen geschaffen und mit rund 450 Millionen Euro aus dem Etat der Bundesagentur für Arbeit finanziert werden. Die Industrie- und Handelskammern haben erreicht, dass die Auswahlkriterien präzise und eng gefasst wurden. Ziel ist es, Mitnahmeeffekte möglichst auszuschließen und duale Ausbildung nicht zu subventionieren.

Ein Rechtsanspruch auf den Bonus besteht nur für Jugendliche mit maximal Hauptschulabschluss. Der Bonus (zwischen 4.000 bis 6.000 Euro) wird zu 50 Prozent nach abgelaufener Probezeit und zu 50 Prozent nach erfolgter Anmeldung zur Abschlussprüfung ausgezahlt. Eine Förderung von Arbeitgebern ist nur möglich, wenn die Zusätzlichkeit durch eine Bescheinigung der zuständigen Stellen (z.B. IHK) nachgewiesen wird.

Anfang Juli 2008 befasst sich der Bundesrat mit dem Bonusgesetz, so dass es in diesem Sommer vor dem Beginn des Ausbildungsjahres in Kraft treten kann. Detaillierte Durchführungsbestimmungen und Antragsunterlagen liegen noch nicht vor. Sobald dies der Fall ist, werden wir diese Informationen über unsere Internetseite verfügbar machen.

Aktuelles zur Ausbildereignungsverordnung

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat die Aussetzung der Ausbilder-Eignungsverordnung noch weiter bis 2009 verlängert. Diese Befreiung von der Nachweispflicht soll daher noch weiter für alle Ausbildungsverhältnisse gelten, die vor dem 01. August 2009 beginnen. Ursprünglich sollte die Befreiungsregelung schon in diesem Jahr per 31. Juli 2008 auslaufen. Diese gesetzliche Verabschiedung durch das Ministerium erfolgte am 14. Mai 2008 und ist somit bereits in Kraft getreten. Man hat sich auf folgende Vorgehensweise verständigen können:

1. Die AEVO bleibt insgesamt erhalten.
2. Die Aussetzung der AEVO wird zum 31. Juli 2009 beendet.
3. Die verlängerte Aussetzung der AEVO ist über eine Änderungsverordnung am 14. Mai 2008 konkretisiert worden.
4. Die Änderung beinhaltet, dass für die vor dem 01. August 2009 beginnenden Ausbildungsverhältnisse kein Nachweis der AEVO erforderlich ist.

Prüfungsanmeldung

Wir schreiben das Jahr 2008.





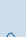


Ein Ausbilder und Prüfer notiert: Wieder muss ich meinem Azubi wegen des Berichtsheftes hinterher laufen. Dabei liegt es doch in seinem Interesse, dass alle Ausbildungsinhalte vermittelt werden und dieses dokumentiert ist. Dann muss ich als Prüfer Berge von Berichtsheften durchsehen, wo ich doch genau den Wahrheitsgehalt dieser Hefte kenne. Aber ohne das Berichtsheft kann ich als Ausbilder doch keine Prüfungsanmeldung unterschreiben. Und dann muss ich auch noch die Schulnoten eintragen. Wo ist denn nur das letzte Zeugnis? ...

Wir schreiben das Jahr 2011.

Ein Ausbilder und Prüfer notiert: Ein Blick ins Internetprogramm und ich kann alle Ausbildungsnachweise meiner Azubis einsehen und bestätigen. Was war das früher eine Prozedur!! Heute kann ich als Prüfer online alle Berichtshefte meines Ausschusses einsehen, wenn ich es möchte. Gut ist, dass mein Berufskolleg „Klassenbuch Online“ einsetzt. Da finde ich alle Noten meiner Azubis, zentral, ohne irgendeine Suche. Nur noch schnell den PIN eingegeben und die Anmeldung ist fertig. Was war das früher für eine Sucherei!!

Wir arbeiten daran!

Neue Ausbildungsberufe, die ab 1. August 2008 in Kraft treten:

-  Automatenfachmann/-frau
-  Fachkraft für Automaten-service
-  Fotomedienfachmann/-frau
-  Personaldienstleistungskaufmann/-frau
-  Produktionstechnologe/-technologin
-  Servicekraft für Schutz und Sicherheit
-  Speiseeishersteller/-herstellerin

Ansprechpartner für Rückfragen bzw. weitere Infos erhalten Sie über den jeweils zuständigen Ausbildungsberater unter folgender Telefonnummer:

**Bildungs-Hotline der
IHK 02151 635-455**

19 Partnerschaften zwischen Schule und Wirtschaft

Die IHK Mittlerer Niederrhein zieht eine positive Zwischenbilanz zur Zusammenarbeit zwischen allgemein bildenden Schulen und Unternehmen des IHK-Bezirks. Allein durch die Moderation und Begleitung der IHK sind in den vergangenen vier Jahren 19 Kooperationen zwischen allgemein bildenden Schulen und Unternehmen vermittelt und anschließend von den Kooperationspartnern vertraglich vereinbart worden. Schulpartnerschaften sind die nachhaltigste Form von Kooperation und Dialog zwischen Schule und Wirtschaft.

Über die direkte Zusammenarbeit mit Unternehmensvertretern werden sich die Schülerinnen und Schüler mittelfristig besser auf das Ausbildungs- und Berufsleben vorbereiten können. Hierbei werden die Ziele der Unternehmen, ihre Wettbewerbsfähigkeit durch geeignete Nachwuchskräfte zu verbessern, sowie die Ziele der Schülerinnen und Schüler, eine sichere Lebensperspektive durch einen interessanten Berufsweg aufzubauen, in Übereinstimmung gebracht. Vermittelt werden sollen die Kontakte mithilfe von Joachim Nowak, der bei der IHK Ansprechpartner für den Bereich „Schule – Wirtschaft“ ist.

KONTAKT

Joachim Nowak

E-Mail: nowak@moenchengladbach.ihk.de

Telefon: 02161 241-117

Das neue IHK Weiterbildungsprogramm ist da

Über 450 Seminare und Lehrgänge enthält das druckfrische IHK Weiterbildungsprogramm. Sie finden tagesaktuell alle Seminare und Lehrgänge im Internet unter www.weiterbildung-ihk.de. Dort können Sie auch kostenlos die gedruckte Version des Programms anfordern.

Arbeitszeiten bei Auszubildenden

Nicht nur Arbeiter und Angestellte, sondern auch Auszubildende sind nach § 2 Abs. 2 ArbZG Arbeitnehmer im Sinne dieses Gesetzes. Für Azubis über 18 Jahren ist das Arbeitszeitgesetz daher zu beachten. Das Arbeitszeitgesetz bestimmt, dass die werktägliche Arbeitszeit (= 6-Tage-Woche) acht Stunden nicht überschreiten darf. Die höchstzulässige wöchentliche Arbeitszeit beträgt für volljährige Azubis 48 Stunden pro Woche. Für Azubis unter 18 Jahren ist weiterhin das Jugendarbeitsschutzgesetz anzuwenden. Jugendliche (also alle Azubis unter 18 Jahren) dürfen grundsätzlich nicht mehr als acht Stunden täglich und nicht mehr als 40 Stunden wöchentlich beschäftigt werden (§ 8 Abs. 1 JArbSchG). Jugendliche dürfen auch nur an 5 Tagen in der Woche beschäftigt werden. Die beiden wöchentlichen Ruhetage sollen möglichst aufeinander folgen (§ 15 JArbSchG). Wegen der Samstags-, Sonntags- und Feiertagsruhe (§§ 16 bis 18 JArbSchG) ist die Beschäftigung in der Regel an den Tagen von Montag bis Freitag erlaubt. Nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit dürfen Jugendliche nicht vor Ablauf einer ununterbrochenen Freizeit von mindestens zwölf Stunden beschäftigt werden. Die Nachtruhe reicht grundsätzlich von 20 bis 6 Uhr. Besonders zu beachten: An dem einem Berufsschultag unmittelbar vorangehenden Tag dürfen Jugendliche nicht nach 20 Uhr beschäftigt werden, wenn der Berufsschulunterricht vor 9 Uhr beginnt (§ 14 JArbSchG).

Die gesetzlichen Regelungen greifen nur dann, wenn es keine Tarife oder Betriebsvereinbarungen gibt.

IHK Kleingruppen-Intensivtrainings

Sie möchten sich in möglichst kurzer Zeit intensiv in einer kleinen Lerngruppe weiterbilden? Dann ist diese neue IHK-Reihe für Sie genau richtig. Die Vorteile der IHK-Kleingruppen-Trainings liegen auf der Hand:

- ✓ Maximal 4 Teilnehmer je Seminar
- ✓ Durchführungsgarantie auch bei nur einem angemeldeten Teilnehmer
- ✓ Intensives Eingehen auf Ihre persönlichen Fragen
- ✓ Hoher Trainingscharakter, da in einer Kleingruppe jeder Teilnehmer häufig und intensiv an Gruppenarbeiten, Rollenspielen oder Einzelübungen beteiligt wird.

Beispielhaft seien folgende Seminare genannt: Stilsicher Texten, Der Wohnungsmietvertrag, Rhetorik für Techniker, Der 8-Stunden-Unternehmens-Check, Risikomanagement in der GmbH sowie Liquiditätsplanung. Alle Seminare und Lehrgänge finden Sie unter: www.weiterbildung-ihk.de